# STADT BECKUM
DER BÜRGERMEISTER

Federführung: Bürgermeister

**Vorlage**

Auskunft erteilt: Herr Dr. Strothmann
Telefon: 02521 29-100

2011/0003
öffentlich

**Neuorganisation der Leistungsgewährung nach dem Sozialgesetzbuch II - Optionsantrag des Kreises Warendorf**

## Beratungsfolge:

| | | |
|---|---|---|
| 27.01.2011 | Haupt- und Personalausschuss | Kenntnisnahme |

## Beschlussvorschlag:

**Sachentscheidung**

Die Ausführungen zum Optionsantrag des Kreises Warendorf zur Durchführung der Leistungsgewährung nach dem Sozialgesetzbuch II ab dem 01.01.2012 werden zur Kenntnis genommen.

**Kosten/Folgekosten**

Es entstehen derzeit keine Kosten oder Folgekosten.

**Finanzierung**

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt ergeben sich nicht.

## Begründung:

**Rechtsgrundlagen**

Ein Antrag auf Zulassung als kommunaler Träger (sogenannter Optionsantrag) kann auf der Grundlage von § 6a Absatz 2 des Sozialgesetzbuches II (SGB II) gestellt werden.

**Erläuterungen**

Der Kreistag des Kreises Warendorf hat in seiner Sitzung am 10.12.2010 einstimmig beschlossen, einen Optionsantrag zur Ausführung der Leistungsgewährung nach dem SGB II mit Wirkung vom 01.01.2012 zu stellen. Herr Kreisdirektor Dr. Börger wird die Position des Kreises Warendorf in dieser Angelegenheit in der Sitzung vorstellen. Herr Fahnemann, Geschäftsführer der Agentur für Arbeit Ahlen, erhält die Gelegenheit zur Stellungnahme aus der Sicht der Agentur für Arbeit.

## Anlage/n:

ohne